

DURCHFÜHRUNGSPLAN

GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG

VOM 11. APRIL 1949

BEZIRK: HAMBURG-NORD STADTTEIL: BARMBEK-SÜD ORTSTEIL: 4-21

PLANBEZIRK: ELSASTRASSE - BERTHASTRASSE - HAMBURGERSTRASSE - SCHMALENBECKERSTRASSE

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungamt
Stadthausbrücke 8, 2 Hamburg 36
Ruf

Plan Nr. **D 272/54**
F-7. DEZ. 1954

Archiv

Umgrenzung des Durchführungsplanes

Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflä.
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke

Flächen privater Nutzung

bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938

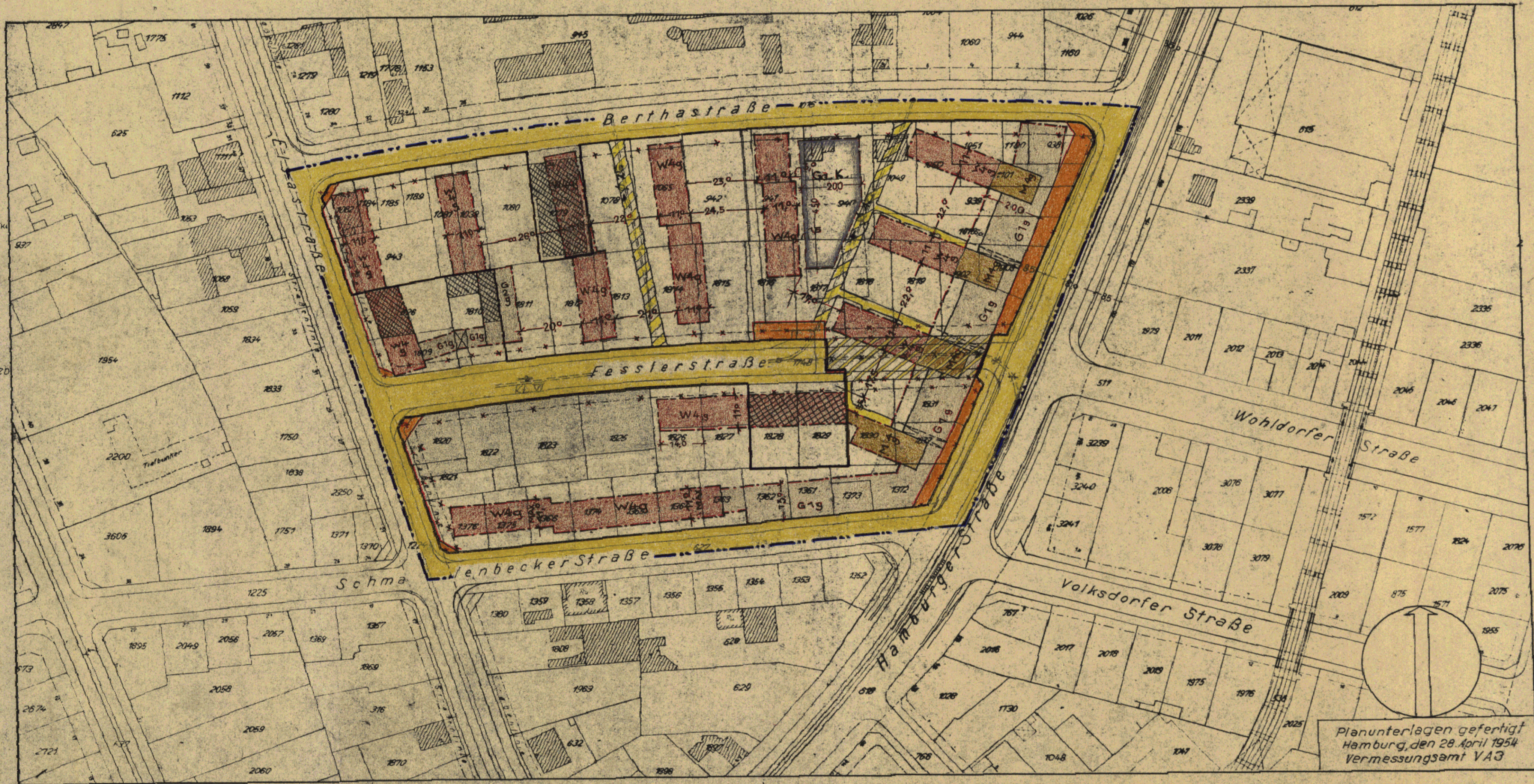
- Bebauung bedingt möglich
- Wohngebiet
- (W) reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betrieb
- Mischgebiet
- G Geschäftsbereich
- J Industriegebiet
- (J) besonderes Industriegebiet
- S Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- P Abstell- oder Parkplätze
- Ga Flächen f. Einstellplätze od. Garagen
- GaK Flächen für Garagen im Keller
- GaE Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- L Flächen für Läden
- bleibende Bauwerke
- zu beseitigende Bauwerke
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zufahrtswege gem. § 24 BPV
- Hof- und Vorgartenflächen
- Unternehmerstraße gem. § 15 des Bebauungsplangesetzes

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umliegung
- Zusammenlegung

Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie



Der Durchführungsplan ist am 28. DEZ. 1954 (GVOBl. 1954 S. 167) in Kraft getreten.

Die Übereinstimmung mit dem festgestellten Durchführungsplan vom 22. DEZ. 1954 wird bescheinigt.
Hamburg, den 7.1.55
Krause
Techn. Inspektor

Planunterlagen gefertigt Hamburg, den 28. April 1954 Vermessungsamt VA3

M. 794-A
Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 34 10 08

